

UVV Prüfung

Jedes Jahr müssen an Ladebordwänden die gesetzlichen UVV-Prüfungen (Unfallverhütungsvorschrift) durchgeführt werden.



Folgende Hinweise sollten Sie bitte unbedingt beachten:

Laut Berufsgenossenschaft ist allein der Betreiber der Anlagen für deren Sicherheit verantwortlich!

„Bei einer nicht rechtzeitigen Prüfung begeht der Betreiber nach § 25 der Betriebssicherheitsverordnung eine Ordnungswidrigkeit.“

Ist die Ladebordwand in einem Zustand der Leben oder die Gesundheit anderer gefährdet oder wird die Prüfung zum wiederholten mal nicht durchgeführt, liegt nach § 26 der Betriebssicherheitsverordnung eine Straftat vor und führt zur Anzeige.“

Unser Tipp: - Bitte lassen Sie es nicht zu diesen Umständen kommen, und prüfen Sie in geregelten Abständen die Aktualität Ihrer Unterlagen.
- z.B. bei DEKRA gibt es die Prüfung schon **ab 30 Euro**